



AL/SG:	SG 10 - Personalverwaltung des Landkreises und der Kliniken an der Paar
Aktenzeichen:	

Aichach, den 13.01.2022

Sitzungsvorlage

Drucksache:	10/043/2022	- öffentlich -
-------------	-------------	----------------

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen
Kreisausschuss	31.01.2022	

Betreff:

Haushalt 2022; Anpassung der Haushaltsansätze des Sachgebiets 10 für den Bereich Digitalisierung Sachgebiet 31 und Sachgebiet 63

Anlagen

--

Finanzielle Auswirkungen:

1. Gesamtkosten:
<input type="checkbox"/> Mittel stehen zur Verfügung <input checked="" type="checkbox"/> Verwaltungshaushalt
<input type="checkbox"/> Mittel stehen nicht zur Verfügung <input type="checkbox"/> Vermögenshaushalt
2. Deckungsvorschlag:
3. Folgekosten:
<input type="checkbox"/> Personalkosten: <input type="checkbox"/> Sach- und Unterhaltskosten: <input type="checkbox"/> Finanzierungskosten: <input type="checkbox"/> Sonstiges:

Sachverhalt:

Im Sachgebiet 10 wurde nach den Beratungen des Kreisausschusses am 22.11.2021 ein weiterer Bedarf für die Digitalisierung und Datenerfassung der Sachgebiete 31 – Ausländerwesen, Personenstandswesen – und Sachgebiet 63 – Naturschutz, Gartenkultur, Landespflege – angemeldet. Da die Digitalisierung bzw. Datenerfassung in diesen Sachgebieten teilweise über eine Arbeitnehmerüberlassung durchgeführt werden soll, ist das Sachgebiet 10 für die Bewirtschaftung dieser Sachausgaben zuständig. Es besteht jedoch auch die Möglichkeit, über einen Werkvertrag die Digitalisierung über externe Dienstleister abwickeln zu lassen.

Sachgebiet 31:

Die Leistungsakten nach dem Asylbewerberleistungsgesetz, die Akten für die Einbürgerung und die Akten aus dem Bereich Unterkunft wurden bereits von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des SG 31 neben der täglichen Arbeit eingescannt. Bei den 14.750 Ausländerakten ist dies nicht möglich. Es handelt sich hier um ca. 190 – 200 Meter laufende Akten (ca. 2.000.000 Blätter). Die Digitalisierung dieser Akten wird nur durch externe Unterstützung möglich sein.

Haushaltsstelle 0.1164.6360 (Dienstleistung durch Dritte)
Erhöhung des Ansatzes um 20.000 € von 106.500 € auf 126.500 €

Sachgebiet 63:

Nach Art. 9 BayNatSchG sind von der jeweiligen Genehmigungsbehörde die für Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen festgesetzten Flächen an das Bayerische Landesamt für Umwelt (LfU) zur Eintragung ins **Ökoflächenkataster (ÖFK)** weiter zu melden (in digitaler Form). Für das Landratsamt betrifft das vor allem Ausgleichsmaßnahmen aus Bauvorhaben, Straßenbau, Anlagen, die nach dem Bundesimmissionsschutzgesetz genehmigt wurden, wasserrechtliche Vorhaben, sofern für diese Ausgleichsmaßnahmen vorgesehen sind.

Die entsprechenden Unterlagen wurden bislang von der jeweiligen Genehmigungsbehörde (z.B. SG 41 Bauordnung, SG 43 Immissionsschutz, SG 62 Wasserrecht) an die Untere Naturschutzbehörde (= Sachgebiet 63) weitergeleitet, damit dort zentral für das Landratsamt die Verarbeitung der Daten sowie die Meldung an das LfU durchgeführt wird.

Erst seit wenigen Jahren besteht dafür im Sachgebiet 63 eine Teilzeitstelle (0,25 VZÄ), die primär mit der Bearbeitung der eingehenden Unterlagen und der Meldung der Flächen an das LfU betraut ist. Zuvor wurden Flächen oftmals ohne weitere inhaltliche Mitteilung an das LfU gemeldet, was zur Folge hatte, dass im ÖFK zwar eine Fläche z. B. als Ausgleichsfläche registriert wurde, aber keine näheren Informationen (z. B. geplanter Umfang der Maßnahme oder welche Maßnahmen konkret auf der Fläche umzusetzen sind) dazu abrufbar waren. In vielen Fällen ist auch noch keine Meldung erfolgt.

Diese Informationen sind für die weitere Betreuung und Kontrolle der Flächen sowie bei der erneuten Beurteilung von möglichen neuen Vorhaben, die im Zusammenhang mit einer bereits gemeldeten Ausgleichsfläche stehen sollen, für das Sachgebiet 63 sehr wichtig. Insbesondere für neue Kolleginnen und Kollegen ohne Vorkenntnisse von früheren Verfahren und ohne genaue Kenntnis der lokalen Gegebenheiten ist ein vollständig geführtes ÖFK wichtig, um diese Flächen effektiv einschätzen zu können.

Das Sachgebiet 63 schlägt daher vor, dass durch externe Unterstützung das ÖFK um die noch fehlenden Informationen ergänzt, vervollständigt und digitalisiert wird. Dies soll durch eine Arbeitnehmerüberlassung über die SWL GmbH realisiert werden. Dadurch kann bei der Sachbearbeitung wertvolle Zeit, die ansonsten für eine mühsame Aktenrecherche aufgebracht werden müsste, produktiver genutzt werden. Darüber hinaus stehen die Informationen dann unabhängig von persönlichen Vorkenntnissen dauerhaft zur Verfügung.

Gleichzeitig wird unabhängig von dieser Entscheidung nach wirksamen Lösungen für den dauerhaft deutlich gestiegenen Arbeitsaufwand in diesem Bereich gesucht, damit es zukünftig nach Möglichkeit nicht mehr zu dem jetzt bestehenden Bearbeitungsrückstand kommt.

Haushaltstelle 0.3600.6360 (Dienstleistung durch Dritte)
Ansatz in Höhe von 40.000 €

Beschlussvorschlag:

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag, den Haushaltsplan 2022 um die vorgestellten Ansätze des Sachgebietes 10 – Personalverwaltung des Landkreises und der Krankenhäuser – für die Digitalisierung der Sachgebiete 31 und 63 zu ergänzen:

Haushaltstelle 0.1164.6360 (Dienstleistung durch Dritte)
Erhöhung des Ansatzes um 20.000 € von 106.500 € auf 126.500 €

Haushaltstelle 0.3600.6360 (Dienstleistung durch Dritte)
Ansatz in Höhe von 40.000 €

Florian Asmussen